Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 16.01.2024

Antrag

der Abgeordneten Dirk Brandes, Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Gerrit Huy, Frank Rinck, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, Thomas Ehrhorn, Leif-Erik Holm, Dr. Rainer Kraft, Mike Moncsek, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Tobias Matthias Peterka, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Luftverkehrsteuer aussetzen und evaluieren

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
- Der europäische Luftverkehrsmarkt ist der wettbewerbsintensivste der ganzen Welt. Fast 250 Airlines kämpfen an den europäischen Flughäfen um die Passagiere. Das sind mehr als auf jedem anderen Erdteil. Die Luftverkehrsteuer gilt für alle Passagierflüge, die von deutschen Flughäfen starten¹ und stellt damit einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Fluggesellschaften dar, da sie in besonderem Maße von dieser Steuer betroffen sind.
- 2. Die in Deutschland erhobene Luftverkehrsteuer hat zudem negative Auswirkungen auf die deutschen Verkehrsflughäfen. Neben Veränderungen des Angebots von Fluggesellschaften, die Flüge komplett gestrichen oder auf grenznahe Flughäfen im benachbarten Ausland verlagert haben, sind auch Reaktionen auf der Nachfrageseite infolge gestiegener Preise feststellbar. Diese Wirkungen werden durch künstlich in die Höhe getriebene CO₂-Preise zusätzlich verstärkt und schränken die Möglichkeit der Weitergabe der Luftverkehrsteuer im Wettbewerb ein. Die Doppelbesteuerung des innerdeutschen Luftverkehrs, bei dem die Luftverkehrsteuer sowohl beim Hin- als auch beim Rückflug erhoben wird, stellt dabei eine besondere Belastung dar.
- 3. Am 1. April 2020 wurde die Luftverkehrsteuer zuletzt erhöht.² Mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 plant die Bundesregierung nun eine weitere Erhöhung. Dies belastet den Luftverkehr zusätzlich und das Gegenteil wäre richtig: Eine Abschaffung dieser Steuer trägt zu faireren Rahmenbedingungen und besseren Arbeitsbedingungen in der Luftverkehrsindustrie bei.

www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22 166 799.html.

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/luftverkehrsteuer-1681874#:~:text=Bundesregierung%20beschlie%C3%9Ft%20Erh%C3%B6hung%20der%20Luftverkehrssteuer,April%202020%20in%20Kraft%20tritt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht,
- 1. die Luftverkehrsteuer spätestens ab dem 1. Mai 2024 auszusetzen;
- 2. die Luftverkehrsteuer einer Evaluierung zu unterziehen und dahingehend anzupassen, dass Wettbewerbsnachteile für deutsche Flughäfen gegenüber anderen europäischen Staaten nicht entstehen.

Berlin, den 16. Januar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Seit Einführung der Luftverkehrsteuer ist zu beobachten, dass deutsche Drehkreuzflughäfen weniger stark zulegen konnten als ausländische Drehkreuzflughäfen. Die Luftverkehrsteuer wurde Anfang 2011 aus Gründen der Etatsanierung eingeführt. Der damalige Verkehrsminister Ramsauer und sein Nachfolger, Alexander Dobrindt, sprachen sich bereits dafür aus, die Luftverkehrsteuer abzuschaffen.³ Der aktuelle Koalitionsvertrag verspricht die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie als Schlüsselbranchen nachhaltig und leistungsfähig weiterzuentwickeln.⁴ Die Luftverkehrsteuer widerspricht somit den Ankündigungen der Bundesregierung und wird der Luftverkehrsbranche in Zeiten der Krise wirtschaftlich nachhaltig schaden und womöglich für Arbeitsplatzverluste in Deutschland verantwortlich sein. Die Abschaffung der Luftverkehrsteuer würde sich laut der Studie "The economic impact of air taxes in Europe Germany" nicht nur für die Luftverkehrswirtschaft, sondern auch durch höhere Steuereinahmen lohnen. Für jeden Euro entfallenden Luftverkehrsteuer kämen demnach 1,08 Euro Steuereinnahmen zustande. Das ist das Ergebnis der Analyse der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC). Der Studie zufolge würde die Abschaffung ein so starkes Wirtschaftswachstum entfalten, dass die Steuerausfälle durch zusätzliche Einnahmen aus indirekten Steuereinnahmen mit 108 Prozent überkompensiert würden. Die Aussetzung dieser Steuer trägt somit ohne steuerliche Mindereinnahmen zu fairen Rahmenbedingungen in der Luftverkehrsindustrie bei und schafft so auch bessere Rahmenbedingungen für hohe Sozialstandards in der gesamten Branche. Der Antrag trägt Sorge, dass Deutschland angesichts neuer Drehkreuzflughäfen nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Die Luftverkehrsteuer schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrt und benachteiligt die heimischen Fluggesellschaften und Flughäfen im internationalen Wettbewerb. Sie entzieht den deutschen Unternehmen die finanziellen Mittel für mehr Investitionen und ist deswegen auszusetzen und zu evaluieren.

³ www.zeit.de/mobilitaet/2017-03/alexander-dobrindt-luftverkehrssteuer-abschaffen.

www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download-1

⁵ www.bdl.aero/wp-content/uploads/2018/10/The-economic-impact-of-air-taxes-in-Europe-Germany-004.pdf.

